

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/05/2024 des Gemeinderats am 25.04.2024

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 2: 2024-036/1

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 "Wohnquartier Neckarstraße" gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie zu dem Anhörungsergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- b) Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften
- c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des gebilligten Bebauungsplanentwurfes einschließlich des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 113

Beschlussantrag:

Zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:

1. Die Stellungnahmen der gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 „Wohnquartier Neckarstraße“ beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der **Anlage 1** abgewogen und beschieden.
2. Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der **Anlage 1** abgewogen und beschieden.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 „Wohnquartier Neckarstraße“ wird unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse und der sich daraus ergebenden Änderungen gebilligt.
4. Der als **Anlage 4** beigefügte Entwurf des Durchführungsvertrages wird zur Kenntnis genommen. Zu den im Vertragsentwurf genannten erforderlichen CEF-Maßnahmen in § 5 Artenschutz geregelt, wird folgendes beschlossen:

- a) Vor Abbruch der Bestandsgebäude sind am Gebäude in der Carl-Benz-Str. 5, Flst.Nr. 10706 der Gemarkung Eberbach, vier Mauerseglerkästen anzubringen und dauerhaft zu unterhalten.
 - b) Vor Abbruch der Bestandsgebäude sind auf Kosten des Vorhabenträgers vier Höhlenbrüterkästen sowie vier Nistkästen für Nischen-/Halbhöhlenbrüter im näheren Umfeld des Vorhabengrundstücks an Bäumen, die sich auf Grundstücken der Stadt Eberbach befinden, anzubringen und dauerhaft zu unterhalten.
Nach Fertigstellung des Vorhabens sind – nach Möglichkeit und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis (UNB) – diese Nistkästen wieder auf dem Vorhabengrundstück unterzubringen.
 - c) Die Unterhaltung der CEF-Maßnahmen soll nicht auf die Stadt Eberbach, sondern vom Vorhabenträger auf die künftige Eigentümergemeinschaft oder einen geeigneten Dritten übertragen werden.
5. Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des gebilligten Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 „Wohnquartier Neckarstraße“, einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes, dem Entwurf des Durchführungsvertrages, der Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen. Im Verfahren nach § 13a BauGB wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
6. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB von der Offenlage des Planes benachrichtigt.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Eitel und Frau Shiyan vom Architektenbüro Eitel.

Herr Eitel erläutert den derzeitigen Verfahrensstand anhand der Beschlussvorlage.

Seitens der Mehrheit der Mitglieder wird Zustimmung signalisiert. Bemängelt wird nur die hohe Fassade zur Straße hin.

Positiv hervorzuheben sei bei diesem Projekt, die Bereitschaft das Vorhaben miteinander zu entwickeln und auf die Wünsche und Anregungen des Gremiums einzugehen. Auch positiv sei die Berücksichtigung von Geh- und Fahrradwegen. Dies solle bei künftigen Bauvorhaben immer automatisch miteinbezogen werden.

Stadtrat P. Stumpf bittet um Darstellung des Energiekonzeptes für die Öffentlichkeit. Herr Eitel erklärt, dass dies zunächst noch ein vorläufiges Konzept sei, da erst noch geklärt werden müsse, wie hoch die Förderung ausfalle.

Stadträtin Kunze erkundigt sich nach den Nistmöglichkeiten für die Mauersegler. Diese seien sehr standorttreu, womit eine Umsiedlung schwierig sei. Sie schlägt vor, die Nachbarn zu fragen, ob man die Nistkästen auch dort aufhängen könne. Sie würden dies seitens des NABU's übernehmen, der auch die Kosten dafür tragen würde.

Herr Eitel erklärt, dass es fraglich sei, ob die Nachbarn eine Aufhängung von Nistkästen befürworten, da dies im Grundbuch eingetragen werde.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 20 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keiner Enthaltung mehrheitlich für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 3: 2024-066/1

Flächentausch im Rahmen eines freiwilligen Landtausches im Bereich Brombach

Beschlussantrag:

Dem von der Stadtförsterei vorgeschlagenen Flächentausch im Bereich Brombach wird zugestimmt.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Nelius, ehemaliger Förster in Brombach und Mitarbeiter bei der Stiftung Schönau, der zusammen mit Forstmitarbeiter Maier den Flächentausch vorbereitet hat.

Forstmitarbeiter Maier erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation.

Seitens des Gremiums wird dieses Vorhaben befürwortet.

Bürgermeister Reichert informiert zudem darüber, dass der Ortschaftsrat Brombach mit der Beschlussvorlage einverstanden sei.

Sodann bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 4: 2024-062

Digitalausstattung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Eberbach

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Digitalausstattung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Eberbach zur Kenntnis.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Uhrig erläutert die Informationsvorlage.

Das Gremium zeigt sich mit der Entwicklung zufrieden. Stadtrat Geilsdörfer freut sich, dass durch den Digitalpakt während der Corona Pandemie, viel angepackt und geschafft worden sei. Allerdings fehle es nun an Folgemaßnahmen, um dies auch in Zukunft voranzutreiben. Nach 5-6 Jahren benötigte man neue Tablets, hierbei würden die Kommunen aber wieder alleine gelassen werden.

Er hofft auf die weitere Unterstützung der Verwaltung.

Stadtrat Joho erkundigt sich, wie der Glasfaserausbau an den Schulen fortgeschritten sei. Verwaltungsmitarbeiter Uhrig erklärt, dass alle Schulen bis auf das Hohenstaufen Gymnasium und die Dr.–Weiß-Schule an das Glasfasernetz angeschlossen seien. Allerdings seien beide Schulen für Glasfaser projektiert.

Stadtrat Dr. Polzin fragt, ob in der mittelfristigen Finanzplanung Mittel für die Fortführung der Digitalisierung eingeplant seien, falls es keine Fortsetzung des Digitalpakets geben sollte.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man auf eine weitere Förderung hoffe, sollte diese nicht kommen, muss der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Haushaltsmittel seien derzeit keine eingeplant.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5: 2024-051/1

Anhörung und Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar.

Hier: Beteiligung gemäß § 6 Abs. 3 i.V.m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

Weisungsbeschluss zur Vorlage an den Gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung des nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Der Entwurf des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar auf der Grundlage des Offenlagebeschlusses der Verbandsversammlung vom 15.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) folgende Stellungnahme vorzulegen:
 - a) Die folgenden Flächen, gemäß Anlage 1, der Gesamtgemarkung Eberbach sollen in den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik aufgenommen werden:

- | | | |
|-----|------------------|--|
| 1.) | Nr. 1,2 und 5 | „Frieseneck“ |
| 2.) | Nr. 3 und 6 | „in der Haardt“ |
| 3.) | Nr. 10 | „Lautenbach“ |
| 4.) | Nr. 9 | „Breitenstein (ehemalige Deponiefläche)“ |
| 5.) | Nr. 23 | „Lindach“ |
| 6.) | Nr. 24 | „Ilgelsbach“ |
| 7.) | Nr. 7, 18 und 19 | „entlang der Fahrbach“ |
| 8.) | Nr. 15 und 22 | „Pleutersbach“ |
| 9.) | Nr. 21 und 25 | „Brombach“ |

- b) Die folgende Fläche, „Mannbach“ gemäß Anlage 4, der Gesamtgemarkung Schönbrunn soll in den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik aufgenommen werden.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiterin Seel erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Scheurich signalisiert für die SPD-Fraktion Zustimmung und erklärt, wie wichtig es sei, bei diesem Thema vorausschauend zu denken. Er merkt an, dass es aktuell nur um Potentialflächen gehe. Bis es zu einer realistischen Umsetzung komme, habe man noch ausreichend Gelegenheit ausgiebig über das Thema zu diskutieren.

Stadtrat P. Stumpf signalisiert ebenfalls Zustimmung für die AGL-Fraktion und hofft, dass die Flächen Aufnahme im Regionalplan finden.

Stadtrat Jost möchte wissen, was passiere, wenn die Flächen nicht in den Regionalplan aufgenommen werden.

Verwaltungsmitarbeiterin Geißner erklärt, dass Eberbach fast gänzlich im Naturschutzgebiet liegen und für eine Errichtung von Photovoltaik auf Freiflächen ein entsprechender Bebauungsplan benötigt werde.

Es folgt eine kurze Diskussion um Punkt 2a) 4. Nr.9 „Breitenstein“, bei der die Frage aufkommt, welche Flächen dort geeignet wären. Die Wiesen und Obstbaumflächen können hierfür nicht überplant werden.

Verwaltungsmitarbeiterin Geißner erklärt, dass man größere Flächen gemeldet habe, man sich aber gerne auf die ehemalige Deponiefläche beschränken könne.

Seitens des Gremiums wird vor Abstimmung um Änderung des Punktes 2a) 4. Nr. 9 des Beschlussantrags gebeten. Dort soll „ausschließlich Deponie“ stehen und der Plan entsprechend angepasst werden.

Sodann bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung des geänderten Beschlussantrages.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen für den geänderten Beschlussantrag.

Dieser lautet nun wie folgt:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung des nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Der Entwurf des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar auf der Grundlage des Offenlagebeschlusses der Verbandsversammlung vom 15.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) folgende Stellungnahme vorzulegen:
 - a) Die folgenden Flächen, gemäß Anlage 1, der Gesamtgemarkung Eberbach sollen in den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik aufgenommen werden:
 - 1.) Nr. 1,2 und 5 „Frieseneck“
 - 2.) Nr. 3 und 6 „in der Haardt“
 - 3.) Nr. 10 „Lautenbach“
 - 4.) Nr. 9 „Breitenstein (ausschließlich ehemalige Deponiefläche)“
 - 5.) Nr. 23 „Lindach“
 - 6.) Nr. 24 „Igelsbach“
 - 7.) Nr. 7, 18 und 19 „entlang der Fahrbach“
 - 8.) Nr. 15 und 22 „Pleutersbach“
 - 9.) Nr. 21 und 25 „Brombach“
 - b) Die folgende Fläche, „Mannbach“ gemäß Anlage 4, der Gesamtgemarkung Schönbrunn soll in den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik aufgenommen werden

Tagesordnungspunkt 6: 2024-053/1

Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
 Hier: Beteiligung gemäß § 6 Abs. 3 i.V.m. § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

Weisungsbeschluss zur Vorlage an den Gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung des nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

3. Der Entwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar auf der Grundlage des Offenlagebeschlusses der Verbandsversammlung vom 15.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) folgende Stellungnahme vorzulegen:
 - a) Der Standort „Hebert“, Gemarkung Eberbach, wurde bereits als Vorranggebiet ausgewiesen. Die bereits ausgewiesene Fläche ist um den Standort der Windenergieanlage „WEA 3“, sh. Anlage 3 und 3a zu erweitern.

- b) Der Standort „Hohe Warte“, Gemarkung Eberbach, soll künftig als Vorranggebiet ausgewiesen werden, sh. Anlage 6 (Fläche Nr. 1).
- c) Der Standort „Regberg“, Gemarkung Schönbrunn, soll künftig als Vorranggebiet ausgewiesen werden, sh. Anlage 7.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiterin Seel erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Schulz signalisiert seitens der CDU-Fraktion Ablehnung des Beschlussantrags. Man befürchte durch die Stückelung der Standorte eine Verspargelung der Landschaft.

Seitens der Fraktionen SPD, AGL und Freie Wähler wird mehrheitlich Zustimmung zum Beschlussantrag signalisiert.

Stadtrat Scheurich weist darauf hin, dass mit dieser Entscheidung noch kein Beschluss gefasst werde, dass Windräder gebaut werden. Es biete lediglich Möglichkeiten flexibel in jede Richtung weiter zu planen. Allerdings sei es wichtig, dass bei den weiteren Entscheidungen auch die Bürger miteinbezogen werden.

Sodann bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung für den Beschlussantrag.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 14 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen sowie keiner Enthaltung mehrheitlich für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 7:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 7.1:

Beantwortung einer Anfrage: Befestigung des Neckartalradwegs

Verwaltungsmitarbeiterin Seel beantwortet eine Anfrage von Stadträtin Greif aus der Gemeinderatssitzung am 21.03.2024, bei der es um die Befestigung des Neckartalradwegs ging.

Verwaltungsmitarbeiterin Seel erklärt, dass am 11.12.2023 ein Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) stattgefunden habe. Am 18.12.2023 sei durch die UNB eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung festgelegt worden.

Durch Herrn Bernecker sei als Kompensationsmaßnahme für die Asphaltierung die Pflanzung von vier Silberweiden vorgeschlagen worden. Hierzu stehe die Rückmeldung der UNB aber noch aus.

Tagesordnungspunkt 7.2:

Beantwortung einer Anfrage: Bargeldlose Parkscheinautomaten

Hauptamtsleiterin Steck beantwortet eine Anfrage von Stadtrat Müller aus der Gemeinderatssitzung am 21.03.2024, bei der es um die Ausstattung einer bargeldlosen Bezahlungsmöglichkeit für Parkscheinautomaten ging.

Hauptamtsleiterin Steck erklärt, dass laut Aussage der Herstellerfirma eine Aufrüstung möglich, aber leider sehr kostenintensiv sei, da unsere Automaten zu alt seien. Eine Aufrüstung koste fast so viel wie ein neuer Automat. Neue Automaten mit bargeldloser Bezahlungsmöglichkeit sind in etwa 800 € teurer als herkömmliche Automaten, es werde aber bei einer Ersatzbeschaffung eine solche Anschaffung geprüft werden. Des Weiteren werde man das Programm „Easy Park“ prüfen.

Eine Umstellung der Automaten, egal mit welchem System, werde jedoch voraussichtlich für die Verwaltung und auch den Kunden teurer werden.

Tagesordnungspunkt 7.3:

Beantwortung einer Anfrage: Sachstand Glasfaserausbau

Bürgermeister Reichert beantwortet eine Anfrage aus der Bau- und Umweltausschusssitzung am 08.04.2024, bei der sich Stadträtin Isik nach dem Sachstand im Glasfaserausbau erkundigt hat.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass er folgende Auskünfte von Herrn Bräutigam erhalten habe:

Die NetCom BW und die ENTEGA Medianet wollen in Eberbach und Ortsteilen einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durchführen. Hierzu werde nach Beschluss durch den Gemeinderat eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberbach und den Anbietern geschlossen. Die ENTEGA Medianet habe bereits im Sommer 2023 die Vorvermarktung abgeschlossen. Die erforderliche Quote für den Ausbau sei erreicht worden. Momentan laufen bereits Planungen mit den entsprechenden öffentlichen Stellen (Standortsicherungen, Trassenführungen usw.) für den Ortsteil Friedrichsdorf.

Mit der NetCom BW sei im Februar 2024 bezüglich der weiteren Vorgehensweise zur Vorvermarktung ein Gespräch geführt worden. Hierzu habe die Stadt Eberbach noch Daten

liefern müssen, die nun entsprechend von der NetCom BW ausgewertet werden müssen. Dieses Ergebnis fehle noch. Sobald dies vorliege, erfolge ein Sachstandsbericht zum Thema Breitbandausbau im Rahmen einer Gemeinderatssitzung.

Tagesordnungspunkt 7.4:

Aktion Sauberes Eberbach

Bürgermeister Reichert weist auf die Aktion „Sauberes Eberbach“ hin, die am 04.05.2024 stattfinden soll.

Tagesordnungspunkt 7.5:

Beet am Brockenhof

Stadträtin Kunze fragt, was im Beet am Brockenhof geplant sei. Dort gebe es derzeit nur einen Sandhaufen mit Findlingen darauf.

Tagesordnungspunkt 7.6:

Stadtreinigungsaktion des Bürger- und Heimatvereins

Stadtrat Müller informiert darüber, dass auch der Bürger- und Heimatverein verschiedene Aktionen zum Thema Sauberkeit in der Stadt plane.

Tagesordnungspunkt 7.7:

Fahrradständer und Ladebox am Neuen Markt

Stadtrat P. Stumpf bittet darum, die Ladebox für Fahrräder am Neuen Markt sichtbarer zu machen. Diese sei derzeit so unscheinbar und verdeckt, dass man sie nicht richtig erreichen könne.

Tagesordnungspunkt 7.8:

Evangelische Kirche - Photovoltaikanlage

Stadträtin Greif bittet um Kontaktaufnahme mit der Evangelischen Kirche, um den Sachstand zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Kirchendach zu klären.

Tagesordnungspunkt 7.9:

Fahrradstände auf dem Leopoldsplatz und in der Brühlstraße

Stadträtin Bracht bittet auf dem Leopoldsplatz um den Austausch von Fahrradständern, damit diese dort auf für größere Fahrräder geeignet sind. Außerdem fehle es in der Brühlstraße generell an Fahrradständern, vielleicht wäre es möglich, dort welche anzubringen.